

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-147/2024
Zuständigkeit: Liegenschafts- und Friedhofsamt eingereicht am: 21.05.2024
Sachbearbeitung: Ralf Hartmann
Verfasser/in: Petra Flath
Kostenstelle:
Status: öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.05.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	beschließend

Betreff:

Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben Haushalt 2024; hier: Grabstätte "Sternenkinder" auf dem Friedhof Michelstadt

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Ausgaben für das Grabmal „Sternenkinder“ auf dem Friedhof Michelstadt in Höhe von brutto 8.055,70 € im Investitionshaushalt unter der Kostenstelle 1302099 „Anlagevermögen Friedhöfe“ (Investitions-Nr. I1302-17) zu verbuchen (Ansatz 5.000,00 €). Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.055,70 € wird die Genehmigung erteilt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 11.10.2023, TOP 7, hatte der Magistrat beschlossen, auf dem Friedhof Michelstadt eine Grabstätte für „Sternenkinder“ neu zu schaffen. Die Grabstätte soll auf der Wiesenfläche an der inneren Friedhofsmauer unterhalb der großen Rotbuche angelegt werden. Als Grabmal wurde der Entwurf aus frostsicherer Keramik der Firma Christoph Gilles mit Sitz in Bonn in Höhe von brutto 7.003,00 € beschlossen. Hierzu lag das Angebot der Firma Gilles vom 21.08.2023 zugrunde.

Im Investitionsprogramm (Haushaltsentwurf 2024) war für das Grabmal ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € eingestellt (Kostenstelle 1302001).

Dem Friedhofsamt war nicht bekannt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen der Ansatz auf das Jahr 2025 verschoben wurde.

Das Friedhofsamt hatte den Auftrag inzwischen erteilt und das Grabmal wurde Ende April 2024 von der Firma Fußmann aufgestellt. Es ist geplant das Grabmal am Sonntag, den 23.06.2024 der Öffentlichkeit zu übergeben.

Die Firma Gilles hat uns nun die Rechnung vom 07.05.2024 in Höhe von brutto 8.055,70 € übersandt. Die Rechnung beinhaltet neben den Kosten für das Grabmal in Höhe von netto 5.885,00 € noch drei Keramiksterne für die Namen der Kinder in Höhe jeweils netto 94,50 € sowie eine keramische Schriftplatte für netto 485,00 €. Hinzu kommen noch die Transportkosten von netto 116,00 €.

Finanztechnisch ergibt sich nun das Problem, dass im Investitionshaushalt für diese Ausgaben keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Ausgaben im Investitionshaushalt unter der Kostenstelle 1302099 „Anlagevermögen Friedhöfe“ (Investitions-Nr. I1302-17) zu verbuchen. Dort ist aber nur ein Ansatz in Höhe von 5.000,00 € eingestellt.
Es ergibt sich damit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.055,70 €, die vom Magistrat beschlossen werden muss.





Personalressourcen:

Friedhofsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 3.055,70 €